

F A C T - S H E E T

Gewalt gegen Frauen im Kontext von Migration: Schwerpunkt Genital- verstümmelung

In Österreich lebten zu Beginn des Vorjahres rund 842.200 Frauen, die im Ausland geboren wurden – das sind 19% der insgesamt 4,46 Millionen in Österreich. Laut der Europäischen Union für Grundrechte sind Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt, besonders schwere Delikte sind dabei Frauenhandel, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung. Expert/innen warnen, dass in Österreich aufgrund der Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre die Zahl von Mädchen und Frauen, die von Genitalverstümmelung (FGM) betroffen sind, steigt. Sie gehen von hohen Dunkelziffern aus.

INHALT

Seite 2
Übersicht: Formen der Gewalt gegen Frauen

Seite 3
Schwerpunkt Weibliche Genitalverstümmelung (FGM): Verbreitung in Europa und Österreich

Seite 3
Formen der Genitalverstümmelung und Folgeschäden

Seite 4
Hintergründe für FGM

Seite 4
Rechtliche Lage in Österreich

Seite 5-6
Anhang: Frauen in Österreich: Allgemeine Bevölkerungsdaten

Gewalt gegen Frauen im Kontext von Migration: Schwerpunkt Genitalverstümmelung

Übersicht: Formen der Gewalt gegen Frauen

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind laut der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt.¹ Laut Expert/innen kommt es vor, dass Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund durch die jeweilige Kultur und Verhaltensregeln, die von Generation zu Generation weitergegeben werden, legitimiert wird. Expert/innen beobachten im Zuge der verstärkten Zuwanderung von Flüchtlingen seit 2015 beispielsweise eine Zunahme an Fällen von Kinderehe und Mehrfachehe in Österreich.²

Am häufigsten erleben Frauen Gewalt innerhalb der Familie, nach Schätzungen der Polizei finden 90 % aller Gewalttaten in der Familie und im sozialen Nahbereich statt.³ Oftmals treten die unterschiedlichen Formen von Gewalt gemeinsam auf bzw. bedingen und ergänzen einander. Neben körperlicher Gewalt, die alle körperlichen Übergriffe und Misshandlungen jeder Art umfasst, sind Frauen oft auch Opfer sexualisierter Gewalt. Meist stammt der Täter aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Frau.⁴ Im österreichischen Strafrecht ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt umfassend verankert.⁵ Bei psychischer Gewalt wird eine Frau über einen längeren Zeitraum einem systematischen seelischen Quälens ausgesetzt und in ihrem Leben eingeschränkt.

Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund

Formen der Gewalt, die insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund betreffen, sind Menschenhandel, Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung. Menschenhandel ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung, von der überwiegend Frauen und Mädchen betroffen sind. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und falscher Informationen verlassen Frauen gegen ihren Willen ihre Heimatländer und werden in einem anderen Land ausgebeutet.⁶

Zwangsheirat, -verheiratung oder -ehe bedeutet, dass zumindest einer der Partner zur Verheiratung gezwungen wird, seine/ihre Weigerung kein Gehör findet oder es aufgrund von psychischem oder sozialem Druck bzw. emotionaler Erpressung nicht wagt, sich zu widersetzen. In Österreich wird der Tatbestand der Zwangsheirat in § 106a StGB behandelt.⁷ Zudem ist jede durch Gewalt oder Drohung erzwungene sexuelle Handlung auch während der Ehe, wie z.B. Vergewaltigung bzw. geschlechtliche Nötigung, in Österreich strafbar.⁸

Konkrete Zahlen, wie viele Personen Opfer von Zwangsheirat sind, sind nicht verfügbar. Oft finden erzwungene Eheschließungen im Ausland statt. Expert/innen schätzen, dass insgesamt bis zu 5.000 Frauen

1 FRA: Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt

2 Kinderehe: Viele „U-Boote“, bei denen nicht bekannt ist, dass sie verheiratet sind

3 BMASGK: Gewalt gegen Frauen

4 BMASGK: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen

5 BMASGK: Strafrechtsänderungsgesetz 2015

6 BMEIA: Kampf gegen den Menschenhandel

7 Rechtsinformationssystem: § 106a StGB

8 BMGF: Frauen haben Recht(e)

in Österreich von Zwangsehe bedroht oder betroffen sind.⁹ Der Verein Orient Express spricht von einer Dunkelziffer von jährlich 200 betroffenen oder bedrohten Fällen in Österreich.¹⁰

Schwerpunkt: Weibliche Genital- verstümmelung (FGM)

Weibliche Genitalverstümmelung (englisch *female genital mutilation*, kurz FGM) ist die teilweise oder gar vollständige Entfernung und Verletzung der äußeren weiblichen Genitalien. Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind jährlich rund 3 Millionen Mädchen dem Risiko von FGM ausgesetzt. Verfügbare Daten zeigen, dass FGM vor allem von der Atlantikküste bis zum Horn von Afrika, im Nahen Osten sowie in einigen asiatischen Ländern wie Indonesien verbreitet ist. In Somalia beträgt die Rate an Genitalverstümmelungen beispielsweise 98 %.¹¹

Verbreitung von FGM in Europa

Aufgrund der Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre wird von Expert/innen davon ausgegangen, dass auch in Österreich mittlerweile eine erhöhte Anzahl von Mädchen und Frauen von FGM betroffen oder zumindest dem Risiko ausgesetzt ist. Genaue Zahlen liegen für Österreich nicht vor. In Deutschland, das eine ähnliche Zuwanderung wie Österreich vorweist, wurde aufgrund des Bevölkerungsstands die Zahl der von FGM betroffenen Frauen auf 47.400 (2016) geschätzt.¹²

Laut dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), das in drei ausgewählten europäischen Ländern (Irland, Portugal und Schweden) eine Schätzung durchgeführt hat, waren in Irland 2011 bis zu 11 % von 14.577 Mädchen mit Migrationshintergrund (aus Ländern mit einem erhöhten FGM Risiko) dem Risiko von FGM ausgesetzt. In Portugal lag das Risiko für Mädchen mit Migrationshintergrund bei 5-23 % (von 5.835 Mädchen) und in Schweden bei 3-19 % (von 59.409 Mädchen).¹³

Verbreitung von FGM in Österreich

Für Österreich wird bisher nur geschätzt bzw. anhand von Zahlen aus Deutschland abgeleitet, wie viele Frauen in Österreich von FGM betroffen sind. Schätzungen gehen davon aus, dass es sich um 6.000-8.000 Frauen handelt und rund ein Drittel von ihnen in Wien lebt. Die Dunkelziffer könnte höher liegen: In die FGM-Ambulanz in der Wiener Rudolfstiftung kommen jährlich mehr als 50 betroffene Frauen. In einem aktuellen Interview gab eine der Beraterinnen von FEM Süd an, dass sie mehr als 100 Mädchen und Frauen bezüglich FGM im Jahr betreut.¹⁴

Die Anzahl an von FGM bedrohten Mädchen und Frauen in den EU-Staaten bzw. Österreich zu schätzen, ist aufgrund der sensiblen und sehr persönlichen Thematik und nicht verfügbarer Daten sehr schwierig. Für Österreich gibt es bisher keine entsprechende quantitative empirische Studie.

Formen der Genital- verstümmelung und Folgeschäden

Zumeist finden Genitalverstümmelungen unter schlimmsten Bedingungen außerhalb von Krankenhäusern statt. Da die betroffenen Mädchen und Frauen meistens keine Narkose erhalten und starke Schmerzen haben, werden sie von mehreren Erwachsenen fixiert. Als Instrumente werden Rasierklingen, Scheren, Messer und Glasscherben verwendet.¹⁵ Zum

Wundverschluss werden Bindfäden, Akaziendornen, Schafdarm, Bast, Pferdehaar und Eisenringe eingesetzt.

Durch eine Klassifizierung zur Unterscheidung der verschiedenen Arten der FGM wurden nach Ausmaß der Veränderungen vier Typen festgelegt.¹⁶

FGM: Typ I

Bei Typ I handelt es sich um die partielle oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut (Klitoridektomie).

- **Typ Ia:** Entfernung der Klitorisvorhaut
- **Typ Ib:** Entfernung der Klitoris und Klitorisvorhaut

FGM: Typ II

Typ II umfasst die partielle oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und der inneren Schamlippen mit oder ohne Beschneidung der äußeren Schamlippen. Diese Art der FGM wird auch als Exzision bezeichnet. Bei der Exzision wird zwischen folgenden Arten der Beschneidung unterschieden:

- **Typ IIa:** Entfernung der kleinen Schamlippen
- **Typ IIb:** Entfernung der kleinen Schamlippen und ganz oder teilweise Entfernung der Klitoris
- **Typ IIc:** Entfernung der kleinen und großen Schamlippen und ganz oder teilweise Entfernung der Klitoris

FGM: Typ III

Typ III betrifft die Verengung der Vaginalöffnung durch die Bildung eines abdeckenden Verschlusses, indem die äußeren und/oder die inneren Schamlippen aufgeschnitten und zusammengefügt werden. Teilweise wird zudem der äußerlich sichtbare Teil der Klitoris entfernt. Typ III, der auch als Infibulation bezeichnet wird, untergliedert sich in:

9 ORF: Vorstoß nach deutschem Vorbild

10 Die Presse: Sommer als Hochsaison für Zwangsehe

11 UNICEF: FGM/C

12 Nestlinger, J., Fischer, P., Jahn, S., Ihring, I., Czelinski, F., 2017. Eine empirische Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland. Daten – Zusammenhänge – Perspektiven. Freiburg

13 EIGE: Estimation of girls at risk of female genital mutilation in the European Union

14 Der Standard: Eigene Ambulanz für beschnittene Frauen in Wien

15 Desert flower foundation: FGM

16 WHO: Elimination female genital mutilation

- **Typ IIIa:** Abdeckung durch Aufschneiden und Zusammenfügung der kleinen Schamlippen
- **Typ IIIb:** Abdeckung durch Aufschneiden und Zusammenfügung der großen Schamlippen

FGM: Typ IV

Unter Typ IV werden alle Praktiken zusammengefasst, die nicht in eine der anderen drei Kategorien zugeordnet werden können. Hierzu gehören unter anderem das Durchbohren (Piercing), Einstechen, Einschneiden oder Abschaben sowie das Ausbrennen der Klitoris oder das Einführen von ätzenden Substanzen in die Vagina.¹⁷

Massive Gesundheitsrisiken für Frauen

Diese Verstümmelungen werden meistens bei Mädchen zwischen Kleinkindalter und Pubertät vorgenommen. Die Eingriffe werden zumeist von Beschneiderinnen durchgeführt, die sozial angesehen sind. Zudem wird FGM von traditionellen Geburtshelferinnen oder Hebammen ausgeführt, in seltenen Fällen werden diese Eingriffe von Heiler/innen, Barbier/innen oder medizinischem Fachpersonal vorgenommen.¹⁸

Weibliche Genitalverstümmelung bedeutet ein massives Gesundheitsrisiko für Mädchen und Frauen. Heftige Blutungen und Infektionen sind zumeist auf unzureichende hygienische Bedingungen zurückzuführen. Langfristige gesundheitliche Schäden sind unter anderem chronische Schmerzen, Verstopfungen der Harnröhren (erhöhtes Risiko von Harnwegsinfektionen und Nierenbeckenentzündungen, die u.a. zu Nierenversagen führen können), Risiko-Geburten, ein erhöhtes Risiko sich mit HIV zu infizieren und posttraumatische Belastungsstörungen.¹⁹

Hintergründe für FGM

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine Praxis, die eng mit der Unterdrückung der weiblichen Sexualität zusammenhängt. In praktizierenden Kulturen gilt FGM als notwendige Voraussetzung für eine Heirat. Die

Verringerung der sexuellen Lust der Frauen, die durch die Verstümmelung entsteht, wird dabei als erstrebenswert gesehen, da durch den Eingriff das sexuell aktive Verhalten, das der Familienehre schaden könnte, reduziert wird.²⁰ Frauen, die sich nicht der Praxis beugen, müssen mit gesellschaftlichen Sanktionen bis hin zum Verstoß aus der Familie rechnen.²¹

Religiöse Begründungen

In den meisten Regionen vermischen sich kulturelle und religiöse Begründungen für FGM. Manchmal wird auch ohne religiöse Begründung Genitalverstümmelung als notwendig erachtet.

Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung wird meist in der Familie weitergegeben, und die Hälfte der Frauen und Mädchen geben religiöse Gründe an. In Regionen, in denen FGM bereits eine kulturelle vorislamische Praktik war – z.B. im „Alten Ägypten“ –, wurde FGM oftmals von den islamischen Rechtsschulen legitimiert. In jenen Regionen, wo FGM auch in vorislamischer Zeit nicht existierte, wurde es auch keine religiöse Verbindlichkeit bzw. trotz Empfehlung durch die jeweilige Rechtschule etablierte sich diese Praxis auch nicht. Weder die männliche noch die weibliche Genitalbeschneidung ist im Koran angeführt, jedoch finden sie in ein paar wenigen Hadithen Erwähnung.²²

Rechtliche Lage in Österreich

In Österreich ist FGM gesetzlich verboten. FGM erfüllt den Tatbestand der schweren Körperverletzung und gilt als eine grobe Menschenrechtsverletzung. § 90 Abs. 3 StGB besagt, dass weder die Eltern für ihre noch nicht

einsichts- und urteilsfähigen Kinder, noch eine einsichts- und urteilsfähige Frau für sich selbst in FGM einwilligen können bzw. kann.²³

Auch wenn die Tat im Ausland begangen wird, ist diese in Österreich strafbar, wenn Täter/in oder Opfer österreichische Staatsbürger/innen sind oder ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, durch die Tat sonstige österreichische Interessen verletzt worden sind oder der/die Täter/in zur Zeit der Tat Ausländer/in war, sich in Österreich aufhielt und nicht ausgeliefert werden kann.

Strafbar machen sich sowohl Täter/innen, welche FGM vornehmen, Eltern, die FGM an ihren Töchtern durchführen lassen, als auch Helfer/innen.²⁴ Seit 1. Jänner 2006 haben Opfer folgende Ansprüche und Rechte: Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Information über ihre Rechte im Verfahren und über geeignete Opferschutzeinrichtungen, Verständigung über den Fortgang des Verfahrens, Mitwirkung und Kontrolle sowie schonende Behandlung beim Verfahren.²⁵

17 WHO: Classification of female genital mutilation

18 Desert flower foundation: FGM

19 WHO: Health risks of FGM

20 Terre des Femmes: Weibliche Genitalverstümmelung

21 Terre des Femmes: Weibliche Genitalverstümmelung

22 Kassamali, Noor. 2006. „Genital Cutting“, in: Suad, Joseph (Hg.), Encyclopedia of Women & Islamic Cultures. Vol III. Family, Body, Sexuality and Health. Leiden: Brill. S. 129-132

23 Rechtsinformationssystem: §90 Abs. 3 StGB

24 BMGF: Tradition und Gewalt an Frauen

25 BMGF: Maßnahmen gegen traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen in Österreich

Anhang: Frauen in Österreich: Allgemeine Bevölkerungsdaten

Überblick

Am 1. Jänner 2017 lebten 842.232 im Ausland geborene Frauen in Österreich, das entspricht 18,9 % der weiblichen Gesamtbevölkerung. Knapp 48,3 % der im Ausland geborenen Frauen stammten aus EU-/EFTA-Staaten, 51,7 % wurden in Drittstaaten geboren. Die meisten im Ausland geborenen Frauen stammten am 1.1.2017 aus Deutschland, gefolgt von Bosnien und Herzegowina, der Türkei, Serbien sowie Rumänien. Auf den Plätzen zwölf und 16 lagen Frauen, die in Syrien (15.500) und Afghanistan (13.500) geboren wurden. Auf Platz 27 befinden Frauen mit Geburtsland Ägypten (5.198) und auf Platz 41 Somalia (1.837).

Erwerbstätigenquote

67,7 % aller Frauen in Österreich waren im Jahr 2016 erwerbstätig. Während die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund 2016 bei 58,1 % lag, befand sich die Erwerbstätigenquote bei Frauen ohne Migrationshintergrund bei 70,9 %. Nur 42,2 % der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund war erwerbstätig.

WEIBLICHE BEVÖLKERUNG

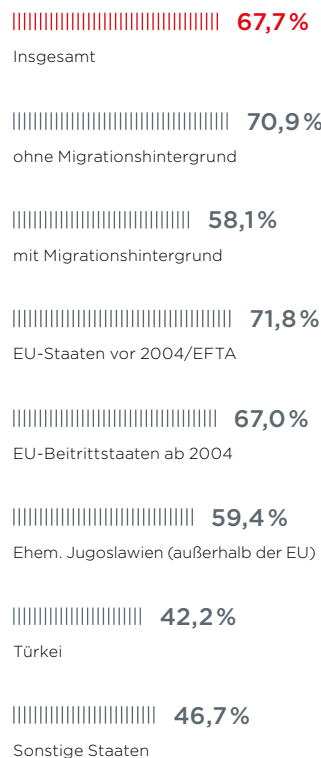
am 1.1.2017 nach Geburtsland und Staatsangehörigkeit

Geburtsland	Insgesamt	Staatsangehörigkeit österreichische Staatsangehörige	Staatsangehörigkeit ausländische Staatsangehörige
Österreich	3.618.192	3.526.328	91.864
Deutschland	118.743	40.995	77.748
Bosnien und Herzegowina	82.635	33.367	49.268
Türkei	76.100	32.171	43.929
Serbien	72.859	25.500	47.359
Rumänien	56.509	13.737	42.772
Ungarn	39.233	8.032	31.201
Polen	38.405	12.546	25.859
Slowakei	25.176	4.401	20.775
Tschechische Republik	24.276	16.239	8.037
Kroatien	23.562	9.621	13.941
Russische Föderation	20.047	3.286	16.761
Syrien - Arabische Republik	15.494	680	14.814
Italien	15.050	5.923	9.127
Kosovo	14.626	5.775	8.851
Bulgarien	14.143	2.598	11.545
Afghanistan	13.452	996	12.456
Slowenien	12.571	6.649	5.922
Mazedonien	11.868	3.100	8.768
China	9.611	3.213	6.398
Iran - Islamische Republik	9.351	3.365	5.986

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2017

ERWERBSTÄTIGENQUOTE VON FRAUEN 2016

nach Migrationshintergrund



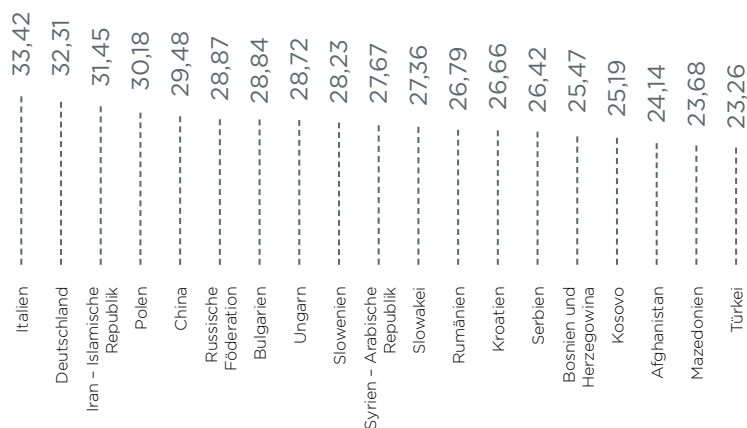
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen - Bevölkerung in Privathaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren

Durchschnittliches Erstheiratsalter in Jahren von Frauen 2016

2016 lag das Erstheiratsalter bei Frauen in Österreich durchschnittlich bei 30,6 Jahren. Frauen aus den EU-/EFTA-Staaten waren bei der ersten Eheschließung mit knapp 29,7 Jahren fast im selben Alter wie Österreicherinnen (31 Jahre). Während das Erstheiratsalter von Syrerinnen bei 27,7 Jahren lag, befand es sich bei Afghaninnen bei 24,1 Jahren. Frauen aus der Türkei heirateten durchschnittlich im Alter von 23,3 Jahren.

DURCHSCHNITTLICHES ERSTHEIRATSALTER IN JAHREN VON FRAUEN 2016

nach Staatsangehörigkeit, Top 20 Herkunftsländer



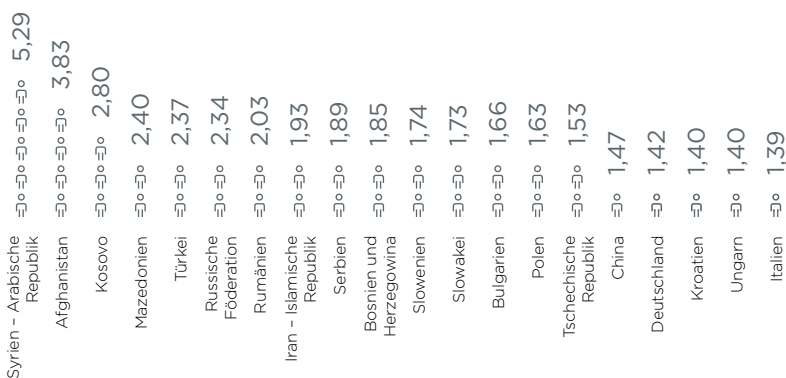
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau 2016

2016 betrug die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau in Österreich 1,53. Während die Gesamtfertilitätsrate bei Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2016 bei 1,41 lag, befand sich bei ausländischen Staatsbürgerinnen bei 2,0. Vor allem Frauen aus Syrien und aus Afghanistan bekamen mit durchschnittlich 5,29 bzw. 3,83 die meisten Kinder.

DURCHSCHNITTLICHE KINDERZAHL PRO FRAU 2016 (GESAMTFERTILITÄTSRATE)

nach Staatsangehörigkeit der Mutter, Top 20 Herkunftsländer



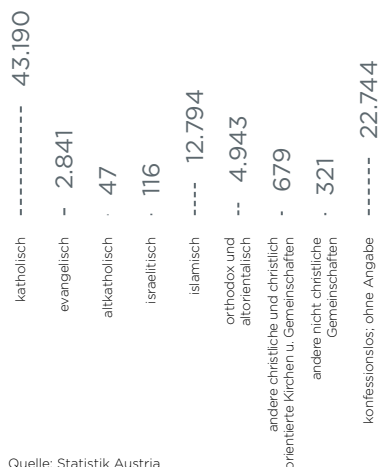
Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Demographische Indikatoren

Lebendgeborene nach Religionsbekenntnis der Mutter

Insgesamt gab es im Jahr 2016 87.675 Lebendgeburten in Österreich. Von diesen waren 49,3 % der Mütter katholisch, 25,9 % konfessionslos oder es lagen keine Angaben vor und 14,6% muslimisch.

GEBORENE 2016

nach Religionsbekenntnis der Mutter



Quelle: Statistik Austria

Medieninhaber, Herausgeber:
 Österreichischer Integrationsfonds,
 Schlachthausgasse 30, 1030 Wien.
Verlagsort: Wien.
 Alle Angaben ohne Gewähr.
www.integrationsfonds.at